

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Nutzbare Fläche Acker in ha	Nutzbare Fläche Grünland in ha	Sonstige Fläche in ha	AZ/GZ
1	Schkeuditz Flur 8	257	0,76		0,41		
2	Schkeuditz Flur 8	260	0,5		0,24		
3	Schkeuditz Flur 8	261	0,62		0,17		
Summe:					0,82		

Verpachtungszeitraum:

- 01.01.2027 – 31.12.2031

Naturschutzrechtliche Einordnung:

- FFH-Gebiet 050E „Leipziger Auensystem“
 - FFH-Lebensraumtyp: „Flachlandmähwiese“ Entwicklungsfläche LRT-23108
 - FFH-Arthabitat Rotbauchunke ID 35001
 - FFH-Arthabitat Kammmolch ID 34003
- SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“
- NSG Luppeaue
- LSG „Leipziger Auwald“
- Überschwemmungsgebiet nach SächsWG
- Das Flurstück gehört zum Nationalen Naturerbe.

Besonderheiten:

- Alle betroffenen Flächen sind Offenlandbiotope und stellen naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume dar.
- Bei der Mahd muss eine Gleisbildung ausgeschlossen werden
- ein-bis zweischürige Mahd ab Mitte Mai
- Nutzungspause von mindestens 6-8 Wochen zwischen den Schnitten
- Schnitthöhe > 7 cm
- Zeitnahe Beräumung und Abtransport des Mähgutes.
- Keine Bodenbearbeitungsmaßnahmen während der Zeit vom 15.03. bis zur ersten Mahd.
- Die Verwendung von Schlegelmähwerken ist ausgeschlossen, die Anwendung von Scheibenmähwerken ist möglich, die Anwendung von Balkenmähwerken wird favorisiert.

- Vor- oder Nachweide möglich (keine Pferde), dann jedoch einschürige Mahd:
 - Vor- oder Nachweide als extensive Beweidung (geringe Besatzdichte, keine Zufütterung), keine Standweide oder Ganzjahresweide, bei Nachweide Weidepflege nach Abtrieb (Nachmahd, Abschleppen)
 - Bei Vor- oder Nachweide auskoppeln von Fließgewässern, wasserführenden Gräben, feuchten Senken und Gehölzen
 - Bei geschützten Landschaftsstrukturelementen sind mind. 2m Abstand zum Objekt einzuhalten
- Düngung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur einzelfallweise nach Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst zulässig
- Güllung ist untersagt
- Kein Einsatz von totalen oder selektiven Herbiziden. Ausnahmen zur Bekämpfung großblättriger Ampferarten sind im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst möglich (z.B. Abstreifverfahren)
- kein Umbruch, keine Melioration, kein mulchen
- Nach- und Übersaaten nur mit Regiosaatgut oder Mahdgutübertrag von geeigneten Spenderflächen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit der Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen
- Die Grundsteuer i.H.v. aktuell 12,60 EUR wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und ist durch den Pächter zu erstatten (Einberechnung ins Pachtangebot)

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de. Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **04.01.2027** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-008/2026** an den Forstbezirk Leipzig.

Anschrift:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 86080-22
E-Mail: Kristin.Becker@sachsenforst.sachsen.de

Lageplan/Karte

